



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### pH - Heber

Version 8.0

Druckdatum 09.11.2022

Überarbeitet am / gültig ab 08.08.2018

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : pH - Heber  
Stoffname : Natriumcarbonat  
INDEX-Nr. : 011-005-00-2  
CAS-Nr. : 497-19-8  
EG-Nr. : 207-838-8  
EU REACH-Reg. Nr. : 01-2119485498-19-xxxx

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.  
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.  
Bemerkung : Bevor Sie sich auf ein Expositionsszenario dieses Sicherheitsdatenblattes berufen, prüfen Sie bitte die Qualität des Produktes: die angegebenen Expositionsszenarien beziehen sich nicht auf die Produktqualität

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Staudinger Ges.m.b.H.  
Fernreitherstraße 12  
AT 4600 Wels  
Telefon : +43 (0) 7242 41 8 59  
Telefax : +43 (0) 7242 60 223  
Email-Adresse : office@neptun-int.com  
Verantwortliche/ausstellen : Abteilung Produktsicherheit  
de Person

##### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## pH - Heber

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Augenreizung	Kategorie 2	---	H319

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Natriumcarbonat

## 2.3. Sonstige Gefahren



## pH - Heber

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
<b>Natriumcarbonat</b>			
INDEX-Nr. : 011-005-00-2	>= 90 - < 100	Eye Irrit.2	H319
CAS-Nr. : 497-19-8			
EG-Nr. : 207-838-8			
EU REACH- Reg. Nr. : 01-2119485498-19-xxxx			

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
- Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



## pH - Heber

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Unvollständige Verbrennung kann zur Bildung giftiger Pyrolyseprodukte führen.  
Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Weitere Hinweise : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.



## pH - Heber

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Geeignete Behältermaterialien: Polyethylen; Ungeeignete Behältermaterialien: Aluminium

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Produkt ist hygroskopisch.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche Informationen) : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Inhaltsstoff:	Natriumcarbonat	CAS-Nr. 497-19-8
---------------	-----------------	------------------

##### Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL  
Arbeitnehmer, Langzeitwert, Einatmung : 10 mg/m<sup>3</sup>

DNEL



## pH - Heber

Verbraucher, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung : 10 mg/m<sup>3</sup>

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Nicht anwendbar :

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### *Atemschutz*

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.  
Atemschutz gemäß EN141.  
Atemschutz mit Staubfilter  
Partikelfilter:P2  
Partikelfilter:P3

#### *Handschutz*

Hinweis : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material : Naturkautschuk  
Durchbruchzeit :  $\geq 8$  h  
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Polychloropren  
Durchbruchzeit :  $\geq 8$  h  
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit :  $\geq 8$  h  
Handschuhdicke : 0,35 mm

Material : Fluorkautschuk  
Durchbruchzeit :  $\geq 8$  h  
Handschuhdicke : 0,4 mm



## pH - Heber

Material : Polyvinylchlorid  
Durchbruchzeit :  $\geq 8$  h  
Handschuhdicke : 0,5 mm

### *Augenschutz*

Hinweis : Schutzbrillen

### *Haut- und Körperschutz*

Hinweis : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : fest  
Farbe : weiß  
Geruch : geruchlos  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : 11,2 (1 g/l ; 20 °C)  
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 851 °C  
Siedepunkt/Siedebereich : 1.600 °C  
Flammpunkt : Nicht anwendbar  
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.  
Obere Explosionsgrenze : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.  
Untere Explosionsgrenze : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.  
Dampfdruck : Nicht anwendbar  
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar  
Relative Dichte : 2,52 (20 °C) (EU Methode A.3)



## pH - Heber

Wasserlöslichkeit	:	212,5 g/l (20 °C) (OECD Prüfrichtlinie 105) 71 g/l (0 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	> 400 °C
Viskosität, dynamisch	:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
Explosionsgefährlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht	:	106 g/mol
Schüttdichte	:	0,5 - 0,6 kg/dm <sup>3</sup> Leichte Soda 0,97 - 1,10 kg/dm <sup>3</sup> Schwere Soda

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Hinweis	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
---------	---	---

### 10.2. Chemische Stabilität

Hinweis	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
---------	---	--

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Produkt ist hygroskopisch. Entwickelt bei der Einwirkung von Säuren Kohlendioxid. Kontakt mit Metallen setzt Wasserstoffgas frei, welches mit Luft explosionsfähige Gemische bilden kann.
------------------------	---	---

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Thermische Zersetzung	:	> 400 °C

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Säuren, Leichtmetalle, Aluminiumpulver
-----------------------	---	--





## pH - Heber

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchs sollten gefährliche Zersetzungsprodukte nicht erzeugt werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Inhaltsstoff:	Natriumcarbonat	CAS-Nr. 497-19-8
---------------	-----------------	------------------

#### Akute Toxizität

##### Oral

LD50 : 2800 mg/kg Körpergewicht(Ratte, männlich und weiblich)

##### Einatmen

LC50 : 2,3 mg/l (Ratte; 2 h) (OECD Prüfrichtlinie 403)Einatmen kann Schmerzen und Husten verursachen.

##### Haut

LD50 : > 2000 mg/kg Körpergewicht(Kaninchen) (US-EPA-Methode)

#### Reizung

##### Haut

Ergebnis : Keine Hautreizung (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 404)

##### Augen

Ergebnis : Starke Augenreizung (Kaninchen) (US-EPA-Methode)

#### Sensibilisierung

Ergebnis : nicht sensibilisierend

#### CMR-Wirkungen

##### CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.  
Mutagenität : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen  
Teratogenität : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.



## pH - Heber

Reproduktionstoxizität : Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

### Spezifische Zielorgantoxizität

#### Einmalige Exposition

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

#### Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Andere toxikologische Eigenschaften

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Natriumcarbonat dissoziiert in Ionen, die physiologisch in einem relativ hohen Gehalt bei Wirbeltieren vorhanden sind. Daher sind Studien zur chronischen Toxizität als (wissenschaftlich) nicht notwendig, in Übereinstimmung mit Spalte 2 der REACH-Verordnung Anhang VIII und IX.

#### Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Natriumcarbonat</b>	<b>CAS-Nr. 497-19-8</b>
----------------------	------------------------	-------------------------

#### Akute Toxizität

##### Fisch

EC50 : 300 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h)

#### Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: 200 - 227 mg/l (Frischwasser Invertebraten; 48 h)



## pH - Heber

### Algen

: Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

### Bakterien

: Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

### Kurzfristig (akut) gewässergefährdend

Ergebnis : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.  
Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

### Chronische Toxizität

### Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Ergebnis : Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Natriumcarbonat</b>	<b>CAS-Nr. 497-19-8</b>
----------------------	------------------------	-------------------------

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz

Ergebnis : Zerfall durch Hydrolyse.

#### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Natriumcarbonat</b>	<b>CAS-Nr. 497-19-8</b>
----------------------	------------------------	-------------------------

### Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

## 12.4. Mobilität im Boden

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Natriumcarbonat</b>	<b>CAS-Nr. 497-19-8</b>
----------------------	------------------------	-------------------------



## pH - Heber

### Mobilität

: Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Natriumcarbonat</b>	<b>CAS-Nr. 497-19-8</b>
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>		

Ergebnis : Die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

<b>Daten für das Produkt</b>
<b>Sonstige ökologische Hinweise</b>

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Ergebnis :

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Natriumcarbonat</b>	<b>CAS-Nr. 497-19-8</b>
<b>Sonstige ökologische Hinweise</b>		

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Abfallschlüssel Österreich : 51540



## pH - Heber

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID, IMDG und IATA.

#### 14.1. UN-Nummer

entfällt

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

#### 14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

#### 14.5. Umweltgefahren

entfällt

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Daten für das Produkt

Sonstige Vorschriften : Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl.I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-Richtlinie.  
Die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes sind zu beachten.

**Inhaltsstoff:** **Natriumcarbonat** **CAS-Nr. 497-19-8**

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.



## pH - Heber

Chemikalien

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, OJ (L 325) : EG Nummer: , 207-838-8; Eingetragen

EU. Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III) Anhang I : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

### Registrierstatus

#### Natriumcarbonat:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
EINECS	JA	207-838-8
ENCS (JP)	JA	(1)-164
IECSC	JA	
ISHL (JP)	JA	(1)-164
KECI (KR)	JA	KE-31380
NZIOC	JA	HSR003265
PICCS (PH)	JA	
TSCA	JA	

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### Abkürzungen und Akronyme



## pH - Heber

<b>BCF</b>	Biokonzentrationsfaktor
<b>BSB</b>	biochemischer Sauerstoffbedarf
<b>CAS</b>	Chemical Abstracts Service
<b>CLP</b>	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
<b>CMR</b>	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
<b>CSB</b>	chemischer Sauerstoffbedarf
<b>DNEL</b>	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
<b>EINECS</b>	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
<b>ELINCS</b>	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
<b>GHS</b>	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
<b>LC50</b>	Median-Letalkonzentration
<b>LOAEC</b>	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>LOAEL</b>	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>LOEL</b>	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
<b>NLP</b>	Nicht-länger-Polymer
<b>NOAEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOAEL</b>	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOEC</b>	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
<b>NOEL</b>	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
<b>PBT</b>	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
<b>REACH Zulass.-Nr.</b>	REACH Zulassungsnummer
<b>REACH ZulassAntrK-Nr.</b>	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
<b>PNEC</b>	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
<b>STOT</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität
<b>SVHC</b>	besonders besorgniserregender Stoff

### Weitere Information

- Wichtige Literaturangaben und Datenquellen : Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
- Methoden verwendet zur Produkteinstufung : Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
- Hinweise für Schulungen : Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.



## pH - Heber

Sonstige Angaben :

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.





## pH - Heber

Nr.	Kurztitel	Hauptanwendungsgruppe (SU)	Verwendungsbereich (SU)	Produktkategorie (PC)	Verfahrenskategorie (PROC)	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)	Erzeugnis-kategorie (AC)	Spezifikation
1	Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen	3	10	NA	1, 2, 3, 5, 8a, 8b, 9, 14, 15	2	NA	ES878
2	Industrielle Verwendung	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 7, 8a, 8b, 9, 10, 13, 15, 17, 18, 19, 22, 23, 26	4, 5, 6a, 6b, 6d, 7	NA	ES871
3	Industrielle Verwendung	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 7, 8a, 8b, 9, 10, 13, 15, 17, 18, 19, 22, 23, 26	4, 5, 6a, 6b, 6d, 7	NA	ES871
4	Private Verwendung	21	NA	1, 2, 3, 4, 7, 8, 9a, 9b, 9c, 0, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40	NA	8a, 8b, 8c, 8d, 8e, 8f, 9a, 9b	NA	ES869



## pH - Heber

### 1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 1: Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen

Hauptanwendergruppen	SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Endverwendungssektoren	SU 10: Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
Verfahrenskategorien	<p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)</p> <p>PROC14: Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren</p> <p>PROC15: Verwendung als Laborreagenz</p>
Umweltfreisetzungskategorien	ERC2: Formulierung von Zubereitungen

### 2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC2

Eingesetzte Menge		5000 Tonne(n)/Jahr
Frequenz und Dauer der Verwendung	Andauernde Exposition	Kontinuierliche Freisetzung
Technische Auflagen und Maßnahmen auf Prozessebene, um Freisetzung zu verhüten	Luft	Filter(n) zur Abgasreinigung.
Technische Auflagen und Maßnahmen vor Ort, um Abflüsse, Luftemissionen und Eindringen in den Erdboden zu vermindern oder einzuschränken		
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasserkläranlagen	Schlammbehandlung	pH-Einstellung
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externe Abfallbehandlung für eine Entsorgung	Abfallhandhabung	Keine besondere Abfallhandhabung notwendig/vorgeschlagen

### 2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC14, PROC15

Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	fest
	Bei der Anwendung wird Staub gebildet.	
Frequenz und Dauer der Verwendung	Einsatzhäufigkeit	8 Stunden / Tag



## pH - Heber

### 3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

#### Umwelt

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Kompartiment	Wert	Expositionsgrad	RCR
---	---	Luft	---	2,7 Kg / Tag	---

Die Exposition wird als vernachlässigbar angesehen.

#### Arbeitnehmer

PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC14, PROC15: ECETOC TRA Version 2 mit Modifikationen wurde benutzt

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Expositionswege	Expositionsgrad	RCR
PROC1	---	inhalative Arbeiterexposition	0,01mg/m <sup>3</sup>	---
PROC2, PROC15	---	inhalative Arbeiterexposition	0,5mg/m <sup>3</sup>	---
PROC3	---	inhalative Arbeiterexposition	1mg/m <sup>3</sup>	---
PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9	---	inhalative Arbeiterexposition	5mg/m <sup>3</sup>	---
PROC14	---	inhalative Arbeiterexposition	1mg/m <sup>3</sup>	---

### 4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden.



## pH - Heber

### 1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 2: Industrielle Verwendung

Hauptanwendergruppen	SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Verfahrenskategorien	<p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht</p> <p>PROC7: Industrielles Sprühen</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)</p> <p>PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen</p> <p>PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen</p> <p>PROC15: Verwendung als Laborreagenz</p> <p>PROC17: Schmierung unter Hochleistungsbedingungen und in teilweise offenem Verfahren</p> <p>PROC18: Allgemeine Schmierung unter Hochleistungsbedingungen</p> <p>PROC19: Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung</p> <p>PROC22: Potenziell geschlossene Verarbeitung mit Mineralien/ Metallen bei erhöhter Temperatur Industrieller Bereich</p> <p>PROC23: Offene Verarbeitung und Transfer mit Mineralien/ Metallen bei erhöhter Temperatur</p> <p>PROC26: Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur</p>
Umweltfreisetzungskategorien	<p>ERC4: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten</p> <p>ERC5: Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix</p> <p>ERC6a: Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten)</p> <p>ERC6b: Industrielle Verwendung von reaktiven Verarbeitungshilfsstoffen</p> <p>ERC6d: Industrielle Verwendung von Reglersubstanzen für Polymerisationsreaktionen bei der Produktion von Harzen, Gummi, Polymeren</p> <p>ERC7: Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen</p>

#### 2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC6d, ERC7

Eingesetzte Menge	Jährliche Menge pro Anlage	100000 Tonne(n)/Jahr
Frequenz und Dauer der Verwendung	Andauernde Exposition	Kontinuierliche Freisetzung
Technische Auflagen und Maßnahmen auf Prozessebene, um Freisetzung zu verhüten	Luft	Filter(n) zur Abgasreinigung.
Technische Auflagen und Maßnahmen vor Ort, um Abblasse, Luftemissionen und Eindringen in den Erdboden zu vermindern oder einzuschränken		



## pH - Heber

Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzen von der Anlage		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasserkläranlagen	Schlammbehandlung	pH-Einstellung
	Keine besonderen Maßnahmen notwendig.	

### 2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC15, PROC17, PROC18, PROC19, PROC22, PROC23, PROC26

Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	fest
	Bei der Anwendung wird Staub gebildet.	
Frequenz und Dauer der Verwendung	Einsatzhäufigkeit	> 4 Stunden / Tag (PROC3, PROC7, PROC9, PROC17, PROC18)

### 3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

#### Umwelt

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Kompartiment	Wert	Expositionsgrad	RCR
---	---	Luft	---	---	---

Geringe Freisetzen sind möglich.

#### Arbeitnehmer

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Expositionswege	Expositionsgrad	RCR
PROC1	---	inhalative Arbeiterexposition	0,01mg/m <sup>3</sup>	---
PROC2	fest	inhalative Arbeiterexposition	0,5mg/m <sup>3</sup>	---
PROC3	fest	inhalative Arbeiterexposition	1mg/m <sup>3</sup>	---
PROC4, PROC8a, PROC19	---	inhalative Arbeiterexposition	5mg/m <sup>3</sup>	---
PROC8b, PROC9, PROC15, PROC26	fest	inhalative Arbeiterexposition	5mg/m <sup>3</sup>	---
PROC7	---	inhalative Arbeiterexposition	0,022mg/m <sup>3</sup>	---
PROC17, PROC18	flüssig	inhalative Arbeiterexposition	0,022mg/m <sup>3</sup>	---
PROC22, PROC23	---	inhalative Arbeiterexposition	1mg/m <sup>3</sup>	---

### 4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden.



## pH - Heber

### 1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 3: Industrielle Verwendung

Hauptanwendergruppen	SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Verfahrenskategorien	<p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht</p> <p>PROC7: Industrielles Sprühen</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)</p> <p>PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen</p> <p>PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen</p> <p>PROC15: Verwendung als Laborreagenz</p> <p>PROC17: Schmierung unter Hochleistungsbedingungen und in teilweise offenem Verfahren</p> <p>PROC18: Allgemeine Schmierung unter Hochleistungsbedingungen</p> <p>PROC19: Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung</p> <p>PROC22: Potenziell geschlossene Verarbeitung mit Mineralien/ Metallen bei erhöhter Temperatur Industrieller Bereich</p> <p>PROC23: Offene Verarbeitung und Transfer mit Mineralien/ Metallen bei erhöhter Temperatur</p> <p>PROC26: Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur</p>
Umweltfreisetzungskategorien	<p>ERC4: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten</p> <p>ERC5: Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix</p> <p>ERC6a: Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten)</p> <p>ERC6b: Industrielle Verwendung von reaktiven Verarbeitungshilfsstoffen</p> <p>ERC6d: Industrielle Verwendung von Reglersubstanzen für Polymerisationsreaktionen bei der Produktion von Harzen, Gummi, Polymeren</p> <p>ERC7: Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen</p>

#### 2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC6d, ERC7

Eingesetzte Menge	Jährliche Menge pro Anlage	100000 Tonne(n)/Jahr
Frequenz und Dauer der Verwendung	Andauernde Exposition	Kontinuierliche Freisetzung
Technische Auflagen und Maßnahmen auf Prozessebene, um Freisetzung zu verhüten	Luft	Filter(n) zur Abgasreinigung.
Technische Auflagen und Maßnahmen vor Ort, um Abblasse, Luftemissionen und Eindringen in den Erdboden zu vermindern oder einzuschränken		



## pH - Heber

Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzen von der Anlage		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasserkläranlagen	Schlammbehandlung	pH-Einstellung
	Keine besonderen Maßnahmen notwendig.	

### 2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC15, PROC17, PROC18, PROC19, PROC22, PROC23, PROC26

Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	fest
	Bei der Anwendung wird Staub gebildet.	
Frequenz und Dauer der Verwendung	Einsatzhäufigkeit	> 4 Stunden / Tag (PROC3, PROC7, PROC9, PROC17, PROC18)

### 3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

#### Umwelt

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Kompartiment	Wert	Expositionsgrad	RCR
---	---	Luft	---	---	---

Geringe Freisetzungen sind möglich.

#### Arbeitnehmer

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Expositionswege	Expositionsgrad	RCR
PROC1	---	inhalative Arbeiterexposition	0,01mg/m <sup>3</sup>	---
PROC2	fest	inhalative Arbeiterexposition	0,5mg/m <sup>3</sup>	---
PROC3	fest	inhalative Arbeiterexposition	1mg/m <sup>3</sup>	---
PROC4, PROC8a, PROC19	---	inhalative Arbeiterexposition	5mg/m <sup>3</sup>	---
PROC8b, PROC9, PROC15, PROC26	fest	inhalative Arbeiterexposition	5mg/m <sup>3</sup>	---
PROC7	---	inhalative Arbeiterexposition	0,022mg/m <sup>3</sup>	---
PROC17, PROC18	flüssig	inhalative Arbeiterexposition	0,022mg/m <sup>3</sup>	---
PROC22, PROC23	---	inhalative Arbeiterexposition	1mg/m <sup>3</sup>	---

### 4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden.



## pH - Heber

### 1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 4: Private Verwendung

Hauptanwendergruppen	SU 21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Chemikalienkategorie	<p>PC1: Klebstoffe, Dichtstoffe</p> <p>PC2: Adsorptionsmittel</p> <p>PC3: Luftbehandlungsprodukte</p> <p>PC4: Frostschutz- und Enteisungsmittel</p> <p>PC7: Grundmetalle und Legierungen</p> <p>PC8: Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)</p> <p>PC9a: Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner</p> <p>PC9b: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton</p> <p>PC9c: Fingerfarben</p> <p>PC0: Sonstige (UCN-Codes verwenden: siehe letzte Zeile)</p> <p>PC11: Sprengstoffe</p> <p>PC12: Düngemittel</p> <p>PC13: Kraftstoffe</p> <p>PC14: Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte</p> <p>PC15: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen</p> <p>PC16: Wärmeübertragungsflüssigkeiten</p> <p>PC17: Hydraulikflüssigkeiten</p> <p>PC18: Tinten und Toner</p> <p>PC19: Zwischenprodukte</p> <p>PC20: Verarbeitungshilfsmittel wie pH-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel</p> <p>PC21: Laborchemikalien</p> <p>PC23: Ledergerbmittel, -farbstoffe, -appreturmittel, -imprägniermittel und -pflegeprodukte</p> <p>PC24: Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel</p> <p>PC25: Metallbearbeitungsöle</p> <p>PC26: Produkte zur Behandlung von Papier und Pappe</p> <p>PC27: Pflanzenschutzmittel</p> <p>PC28: Parfüme, Duftstoffe</p> <p>PC29: Pharmazeutika</p> <p>PC30: Photochemikalien</p> <p>PC31: Poliermittel und Wachsmischungen</p> <p>PC32: Polymerzubereitungen und -verbindungen</p> <p>PC33: Halbleiter</p> <p>PC34: Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel; einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe</p> <p>PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)</p> <p>PC36: Wasserenthärter</p> <p>PC37: Wasserbehandlungschemikalien</p> <p>PC38: Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittel</p> <p>PC39: Kosmetika, Körperpflegeprodukte</p> <p>PC40: Extraktionsmittel</p>
Umweltfreisetzungskategorien	<p>ERC8a: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen</p> <p>ERC8b: Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen</p> <p>ERC8c: Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix</p> <p>ERC8d: Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen</p> <p>ERC8e: Breite dispersive Außenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen</p> <p>ERC8f: Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix</p>





## pH - Heber

	ERC9a: Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen ERC9b: Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen	
Aktivität	Anmerkung: Dieses Expositionsszenario ist ausschließlich für eine entsprechend der Qualität des gelieferten Stoffes geeigneten Verwendung relevant	
<b>2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC8a, ERC8b, ERC8c, ERC8d, ERC8e, ERC8f, ERC9a, ERC9b</b>		
Eingesetzte Menge	Der verwendete Stoffgehalt ist für diese Anwendung nicht relevant.	
Frequenz und Dauer der Verwendung	Andauernde Exposition	Nicht relevant
<b>2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Verbraucherexposition für: PC35: Waschpulver, PC35: Oberflächenreiniger (Pulver)</b>		
Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Anteile bis 30%
	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	flüssig, Fest, mittlere Staubigkeit
Frequenz und Dauer der Verwendung	Einsatzhäufigkeit	1 Anwendungsereignis/Woche
Bedingungen und Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers (z.B. Verhaltensratschläge, persönlicher Schutz, Gesundheitspflege)	Verbrauchermaßnahmen	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Falle eines Augenkontaktes unmittelbar mit reichlich Wasser abspülen.
<b>2.3 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Verbraucherexposition für: PC35: Geschirrspülmaschine</b>		
Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Stoffanteil im Produkt: 0% - 45%
	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	flüssig, Fest, mittlere Staubigkeit
Frequenz und Dauer der Verwendung	Einsatzhäufigkeit	1 Anwendungsereignis/Woche
Bedingungen und Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers (z.B. Verhaltensratschläge, persönlicher Schutz, Gesundheitspflege)	Verbrauchermaßnahmen	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Falle eines Augenkontaktes unmittelbar mit reichlich Wasser abspülen.
<b>2.4 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Verbraucherexposition für: PC0, PC1, PC2, PC4, PC7, PC8, PC9a, PC11, PC12, PC14, PC15, PC16, PC17, PC18, PC19, PC20, PC21, PC23, PC24, PC25, PC26, PC27, PC28, PC29, PC30, PC32, PC33, PC34, PC36, PC37, PC40, PC39, PC38</b>		
Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Anteile bis zu 37%
	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	flüssig, Fest, mittlere Staubigkeit
Frequenz und Dauer der Verwendung	Einsatzhäufigkeit	1 Anwendungsereignis/Woche
Bedingungen und Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers (z.B. Verhaltensratschläge, persönlicher Schutz, Gesundheitspflege)	Verbrauchermaßnahmen	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Falle eines Augenkontaktes unmittelbar mit reichlich Wasser abspülen.
80000000109 / Version 8.0		
25/27		
DE		



## pH - Heber

persönlicher Schutz ,  
Gesundheitspflege)

### 2.5 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Verbraucherexposition für: PC35: Oberflächenreiniger (Sprühmittel)

Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 10%
	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	flüssig, Fest, mittlere Staubigkeit
Frequenz und Dauer der Verwendung	Einsatzhäufigkeit	1 Anwendungsereignis/Woche
Bedingungen und Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers (z.B. Verhaltensratschläge, persönlicher Schutz , Gesundheitspflege)	Verbrauchermaßnahmen	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Falle eines Augenkontaktes unmittelbar mit reichlich Wasser abspülen.

### 2.6 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Verbraucherexposition für: PC3

Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 5% im Produkt ab.
	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	flüssig, Fest, mittlere Staubigkeit
Frequenz und Dauer der Verwendung	Einsatzhäufigkeit	1 Anwendungsereignis/Woche
Bedingungen und Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers (z.B. Verhaltensratschläge, persönlicher Schutz , Gesundheitspflege)	Verbrauchermaßnahmen	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Falle eines Augenkontaktes unmittelbar mit reichlich Wasser abspülen.

### 2.7 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Verbraucherexposition für: PC31

Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 10%
	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	flüssig, Fest, mittlere Staubigkeit
Frequenz und Dauer der Verwendung	Einsatzhäufigkeit	1 Anwendungsereignis/Woche
Bedingungen und Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers (z.B. Verhaltensratschläge, persönlicher Schutz , Gesundheitspflege)	Verbrauchermaßnahmen	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Falle eines Augenkontaktes unmittelbar mit reichlich Wasser abspülen.

## 3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

### Umwelt

Die Exposition wird als vernachlässigbar angesehen.

### Verbraucher

PC35: REACT (Reach Exposure Assessment Consumer Tool)

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Expositionswege	Expositionsgrad	RCR
PC35	reguläre Wäsche, Pulver	Verbraucher - dermal,	0,0156mg/kg	---



## pH - Heber

		langfristig - systemisch	Körpergewicht/Tag	
PC35	reguläre Wäsche, flüssig	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch	0,0229mg/kg Körpergewicht/Tag	---
PC35	Kompaktwaschmittel, Pulver	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch	0,0160mg/kg Körpergewicht/Tag	---
PC35	Kompaktwaschmittel, flüssig	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch	0,0229mg/kg Körpergewicht/Tag	---
PC35	Waschzusatz, Wäschebleichung / Vorbehandlung	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch	0,0221mg/kg Körpergewicht/Tag	---
PC35	Handspülmittel	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch	0,000312mg/kg Körpergewicht/Tag	---
PC35	Oberflächenreiniger, Gel	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch	0,0429mg/kg Körpergewicht/Tag	---

#### 4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden.